EHRINGSHAUSEN SENIOREN

Ehringshäuser Gespräche

„en de gout Stobb“

Im Treffpunkt Bahnhofstraße 31
Herzliche Einladung zu unserem
13. Gesprächsabend
in gemütlicher Atmosphäre

Freitag - 06. April -
19.30 Uhr

Thema: „Unsere Diakoniestation“
Vorsitzender - Horts Henrich, Pflegeleiterin - Angelika Hopf und weitere Mitarbeiterinnen der Station
– stellen uns die Arbeit der Diakonie vor
– informieren über Häusliche Pflege
- die Kostenübernahme von Hilfsmittel
- eigene und fremde Hilfsangebote
- die Tagespflege (Einrichtung seit 2018)
– beantworten ihre Fragen zum Thema Pflege
Wohnberaterin - Waltraud Sämann ist zugegen und gibt Tipps zur Behindertengerechten Wohnraumgestaltung
Nächstes Gespräch: 04. Mai 19.30 Uhr Mit Gästen aus kath. und ev. Kirche sowie der Christlichen Gemeinschaft
Unser Thema: „mir losse die Kirch em Dorf“

Es laden ein:
Die „Senioren aktiv“ in der Gemeinde Ehringshausen

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellung gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 72 ff. Hessi-sches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach im Zuge der A 45 - von Betr. - km 151,112 bis Betr.- km 153,703 - in den Gemarkungen der Gemeinde Ehringshausen

Anhörungsverfahren zur 1. Planänderung

Hessen Mobil -Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg- hat im August 2017 beim Regierungspräsidium Gießen die Durchführung des Planfeststellungsverfahren für das o. a. Bauvorhaben beantragt.
Die ursprünglichen Planunterlagen für das Bauvorhaben lagen vom 11. September bis 10. Oktober 2017 in der Gemeinde Ehringshausen öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es bestand bis zum 10. November 2017 die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.
Hessen Mobil -Straßen- und Verkehrsmanagement- hat für das o.a. Bauvorhaben gem.
§ 17a FStrG i.V.m. § 73 HVwVfG die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt. Anlass, Zweck und Art der Planänderung ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen.
Die Änderungen wurden im Wesentlichen notwendig wegen:
- Vorlage bzw. Berücksichtigung der aktualisierten Verkehrsuntersuchung vom Januar 2018 mit Überarbeitung der immissionstechnischen Untersuchungen sowie der Luftschadstoffuntersuchungen. Daraus ergab sich für weitere Gebäude im Bereich Schillerstraße, Eichendorffstraße, Schubertstraße, Kleiststraße, Uhlandstraße, Goethestraße, Stifterstraße und Chattenstraße des Ortsteils Katzenfurt der Gemeinde Ehringshausen Anspruch auf passiven Lärmschutz.
- Bei den Lärmschutzwänden LA01, LA04 und LA05 wurden die Abtreppungen der Lärmschutzwände eingearbeitet.
- Die Bauwerksdaten der Bauwerke BW01, BW02, BW03, BW04 und BW05 wurden aufgrund des Planungsfortschrittes angepasst.
- In der Unterlage 9.1, Blatt 6 wurden Ergänzungen (Nachtrag fehlender Maßnahmen-nummer) aufgrund der Stellungnahme der Stadt Gießen vorgenommen.
- Die gesamten Planänderungsunterlagen wurden auf Basis der aktuellen Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) angepasst. Für die Änderungen des Vorhabens besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gem. §§ 5, 22 Abs.1 UVPG. Der Vorhabenträger hat unter anderem die gem. § 19 UVPG nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Die 1. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen:
- Unterlage 1 Erläuterungsbericht
- Unterlage 5 Lageplan
- Unterlage 6 Höhenplan
- Unterlage 7 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- Unterlage 8 Entwässerungslageplan
- Unterlage 9.1 Maßnahmenplan (Blatt 1, 2, 3 und 6)
- Unterlage 11 Regelungsverzeichnis
- Unterlage 14.1 Belastungsklassenermittlung
- Unterlage 14.2 Straßenquerschnitt
- Unterlage 16.1 Lageplan Baustraßen und Verkehrsführungskonzept
- Unterlage 17.1 Erläuterungen zu den Schalltechnischen Untersuchungen und Berechnungen
- Unterlage 17.2 Erläuterungen zu den Luftschadstoffuntersuchungen und Berechnungen
- Unterlage 19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan und Anlage 2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Unterlage 19.3 Prüfung der UVP-Pflicht
- Unterlage 19.4 Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung und Karte Vogelschutzgebiet „Hörre bei Herborn und Lemptal“
- Unterlage 21.1 Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung inkl. Auszüge aus den Anhängen A-1 und B-3).

Einzelheiten sind aus den Planänderungsunterlagen zu entnehmen.
Die 1. Planänderung bewirkt keine neue Betroffenheit bei der Grundstücksinanspruchnahme. Es werden daher keine weiteren Grundstücke für die Maßnahme in Anspruch genommen.
Eine Änderung der technischen Planung liegt nicht vor.
Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbaren Kreis der erstmals, zusätzlich oder stärker als bisher durch die Änderungen Betroffenen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens erfolgt eine ergänzende Auslegung der vollständigen Planunterlagen, in die die verfahrensgegenständlichen Änderungen eingearbeitet wurden, zwecks Anhörung der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des geänderten Vorhabens.
Die Änderungen in den Planunterlagen sind in der Farbe „blau“ kenntlich gemacht.
Die geänderten Planunterlagen (2 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die ursprünglichen Planunterlagen (3 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

16. April 2018 bis einschließlich 15. Mai 2018

in der Gemeindeverwaltung Ehringshausen, Rathaus, Zimmer Nr. 18 im Dachgeschoss, Rathausstr. 1, 35630 Ehringshausen, während der Dienststunden von
montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen sowie die ursprünglichen Planunterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen unter https://rp-giessen.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen und auf dem UVP-Portal des Landes Hessen (https://www.uvp.verbund.de/startseite) veröffentlicht.
Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG.

1. Jeder, dessen Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, kann sich bis zum 15. Juni 2018 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei der Anhörungsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 33, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder bei der Gemeindeverwaltung Ehringshausen, Rathausstr. 1, 35630 Ehringshausen schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.
   Äußerungen und Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.
   Es sind nur solche Äußerungen und Einwendungen zugelassen, die sich auf die antragsgegenständlichen Änderungen des Plans beziehen. Abweichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort.
   Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 2 Abs. 1 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) sowie nach § 7 Abs. 6 UmwRG i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 UmwRG für Stellungnahmen von Personen und Vereinigungen nach § 61 Nr. 1 und Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein/e Unterzeichner/in mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 Satz 1 HVwVfG). Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner kann die Behörde gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 HVwVfG nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des Abs. 1 Satz 2 nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 HVwVfG).
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG absehen (§ 17a Nr. 2 FStrG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der/die Vertreter/in (§ 17 HVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines/r Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungs-verfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 HVwVfG).
7. Vom Beginn der Auslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
   - dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Gießen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist,
   - dass über die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
   - dass die ausgelegten geänderten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
   - dass die Anhörung zu den ausgelegten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. §§ 18 Abs. 1 UVPG ist und
   - dass die geänderten Planunterlagen die folgenden - im Inhaltsverzeichnis aufgeführten - Unterlagen enthalten:
   Unterlage 1, Erläuterungsbericht, Unterlage 17.1, Erläuterungen zu den Schalltechnische Untersuchungen und Berechnungen, Unterlage 17.2 - Erläuterungen zu den Luftschadstofftechnischen Abschätzungen und Berechnungen, Unterlage 19.1 - Landschaftspflegerischer Begleitplan und Anlage 2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.3 - Prüfung der UVP-Pflicht, Unterlage 19.4 - Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung und Karte Vogelschutzgebiet „Hörre bei Herborn und Lemptal“, Unterlage 21.1 - Verkehrsuntersuchung (Fortschreibung inkl. Auszüge aus den Anhängen A-1 und B-3).

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Az.: RPGI-33-66j0400/4-2017/2, Dokumenten Nr.: 2018/93926
Wird bekannt gemacht:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen
gez. Mock, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Ehringshausen; Jagdgenossenschaftsversammlung

Einladung

Gemäß § 9 Bundesjagdgesetz laden wir hiermit zur Jagd-genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ehringshausen alle Jagdgenossen für

Donnerstag, den 19.04.2018 um 19.00 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus (Erdgeschoss) ein.
Jagdgenossen sind alle Eigentümer, deren Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Den Nachweis des Grundeigentums hat der Eigentümer zu führen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht Jagdjahr 2017/ 2018
4. Beschluss über die Verwendung des Jagderlöses 2017/ 2018
5. Planung Verwendung Jagderlös 2018/ 2019
6. Nachwahl eines Stellvertreters im Jagdvorstand
7. Verschiedenes

Ehringshausen, 22.03.2018

Der Jagdvorstand
der Jagdgenossenschaft Ehringshausen
gez. Mock
Vorsitzender

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

vormittags:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rufnummer 06443/609-0 - Telefax 06443/609-12
E-Mail-Adresse: info@ehringshausen.de
Internet: www.ehringshausen.de

18	Bürgermeister Mock Vorzimmer des Bürgermeisters	j.mock@ehringshausen.de
19	Frau Weyel	m.weyel@ehringshausen.de
20	Frau Lanza	s.lanza@ehringshausen.de
Haupt- und Personalamt		
21	Herr Regel	d.regel@ehringshausen.de
24	Herr Rumpf	d.rumpf@ehringshausen.de
23	Frau Wahl	p.wahl@ehringshausen.de
25+27	Herr Pisa	f.pisa@ehringshausen.de
26	Frau Demme	m.demme@ehringshausen.de
52	Herr Blecker	w.blecker@ehringshausen.de
Kämmerei und Steueramt		
30	Herr Messerschmidt	l.messerschmidt@ehringshausen.de
31	Frau Dietz	a.dietz@ehringshausen.de
32	Herr Zienert	c.zienert@ehringshausen.de
Gemeindekasse		
16	Herr Henrich	c.henrich@ehringshausen.de
17	Frau Heller	m.heller@ehringshausen.de
Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt		
10	Herr Kunz	s.kunz@ehringshausen.de
11	Frau Gierhardt	k.gierhardt@ehringshausen.de
13	Frau Becker	h.becker@ehringshausen.de
13	Frau Möglich	s.moeglich@ehringshausen.de
14	Herr Nell	s.nell@ehringshausen.de
15	Herr Schaub	r.schaub@ehringshausen.de
Technisches Bauamt		
33	Herr Hagner	j.hagner@ehringshausen.de
34	Frau Saßmannshausen	r.sassmannshausen@ehringshausen.de
39	Herr Bender	k.bender@ehringshausen.de
Bauverwaltungsamt		
35	Frau Konow	k.konow@ehringshausen.de
36	Herr Krauß	a.krauss@ehringshausen.de
38	Frau Luboeinski	k.luboeinski@ehringshausen.de

Außenbereich

Bauhof	06443/818900
Achtung neue Telefonnummer	
Leiter des Bauhofes, Herr Hanig	06443/8339068 oder 0171/3035662
Wassermeister, Herr Kreisz	
(Handy)	0175/2625414
Hallenbad	06443/77029